

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster trifft mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier eine „Partnership-Vereinbarung“ mit dem Ziel, die bestehenden guten Beziehungen und Aktivitäten öffentlich zu bekunden und durch den Austausch eines „Partnership-Dokuments“ (in deutscher und englischer Sprache) noch weiter zu festigen. Die formelle Begründung der „Partnership“ wird im Rahmen der Veranstaltungen zum 10-jährigen Bestehen des Korps, Ende August, nach Absprache mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps stattfinden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Grundlage des Berichtes die bisherigen Aktivitäten mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps weiterzuführen und in Absprache mit dem Korps weiterzuentwickeln, um die Integration der Angehörigen des Korps in das Leben der Stadt, insbesondere der multinationalen Mitglieder und deren Familien, weiter zu verbessern.
 - 2.2 durch geeignete Maßnahmen und Projekte die besondere Bedeutung der Stadt Münster als „Stadt des Westfälischen Friedens“ zu dokumentieren und weiterzuentwickeln. Hierzu werden, soweit in konkreten Projekten und bei der Durchführung von darauf aufbauenden Maßnahmen angezeigt und möglich, die Verbände, Institutionen und Bürgerinitiativen auf dem Gebiet der Friedenssicherung und Friedenserhaltung mit einbezogen. Die Verwaltung wird hierzu in geeigneter Art und Weise auch die Schulen, die Volkshochschule und sonstige Institutionen, wie z.B. die Villa ten Hompel, einbeziehen.
3. Im Hinblick auf die in den Anträgen der CDU-Ratsfraktion (Antrag Nr. 26/2003 vom 10.09.2003 - Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift) und der SPD-Ratsfraktion (Antrag Nr. 33/2003 vom 03.11.2003 - Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift) benannten Antragsinhalte zum Ausbau schulischer Angebote wird auf die Vorlage 0475/2004 "Modellprojekt zur stärkeren Institutionalisierung der städtischen Bildungslandschaft" und die vom Rat am 14.07.2004 hierzu gefassten Beschlüsse verwiesen.
4. Die Anträge der CDU-Fraktion Nr. 26/2003 vom 10.09.2005 sowie der SPD-Fraktion Nr. 33/2003 vom 03.11.2003 sind mit den vorgenannten Maßgaben erledigt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Begründung der „Partnership-Vereinbarung“ entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.“